

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen von Energienetze Bayern GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

### Zu Ziffer - I. Netzanschluss

|                                                                                                                                                                                                                                     | Netto in EUR | Brutto in EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| <b>Grundbetrag</b><br>für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses inkl. der Zuleitungen im Privatgrundstück bis zur Hauptabsperreinrichtung im Gebäude des Netzanschlussnehmers                                                 | 1.750,00     | 2.082,50      |
| <b>Beschleunigungsbeitrag</b><br>für die Herstellung eines Standardnetzanschlusses an berührter Straße innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung (das Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen vorausgesetzt) | 1.000,00     | 1.190,00      |
| <b>Grundbetrag</b><br>für die Herstellung einer Vorsorgeleitung (Stichleitung) unter bestimmten zwingenden Gründen (z.B. Straßenbau)                                                                                                | 1.200,00     | 1.428,00      |
| <b>Zuschlag</b><br>für Mehrlängen über 30 m (je Meter)                                                                                                                                                                              | 80,00        | 95,20         |
| <b>Vergütung</b><br>für die Erstellung des Rohrgrabens auf dem Privatgrund des Netzanschlussnehmers in Eigenleistung (je Meter)                                                                                                     | 12,50        | 14,88         |

- Der Grundbetrag für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses bezieht sich auf ein anzuschließendes Gebäude mit einer Länge der Anschlussleitung von maximal 30 m und einem Anschlusswert bis zu maximal 1.500 kW. Ab einem Anschlusswert über 1.500 kW ist grundsätzlich eine Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) erforderlich; in diesen Fällen erfolgt eine individuelle Angebotserstellung.
- Der Grundbetrag für die Herstellung einer Vorsorgeleitung findet Anrechnung auf die bei Vervollständigung des Anschlusses und dessen Inbetriebnahme entstehenden Gesamtkosten.
- Darüber hinaus können aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarung im Anschlussvertrag weitere Kosten entstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn besondere bauliche Erschwernisse (Verlegung bei Bodenfrost, u.a.) bzw. Netzanschlüsse, die eine besondere Bauweise erfordern (Sonderkonstruktionen), vorliegen. Der zusätzliche Aufwand wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- Die Leistung der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG umfasst bei Arbeiten auf Privatgrund nur die Wiederherstellung von Oberflächen, soweit es sich um Verbundsteinpflaster oder Asphaltflächen über dem verfüllten Rohrgraben handelt.

**Zu Ziffer - II. Baukostenzuschuss**

|                                                                                                                     | Netto in EUR | Brutto in EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| <b>Baukostenzuschuss</b><br>für die Erstellung neuer Netzanschlüsse und zur Anteiligen Kostendeckung nach § 11 NDAV | 750,00       | 892,50        |

- Darüber hinaus wird bei Ortsnetzerweiterungen unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 11 NDAV ein individueller (projektbezogener) Baukostenzuschuss ermittelt. Die Berechnung des BKZ berücksichtigt sowohl die voraussichtliche Anzahl künftiger Netzanschlussnehmer als auch die zu erwartende Erlös- und Ertragssituation des Netzes. Die Höhe dieses Zuschusses ist im Anschlussvertrag zu beziffern.

**Zu Ziffer - IV. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach den folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

|                                                                                                                                                                       | Netto in EUR | Brutto in EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| <b>Mahnkosten*</b>                                                                                                                                                    | 3,50         |               |
| <b>Einstellung der Anschlussnutzung (Sperrung)*</b>                                                                                                                   | 84,00        |               |
| <b>Inkassogang*</b>                                                                                                                                                   | 84,00        |               |
| <b>Wiederherstellung der Anschlussnutzung</b><br>Hierzu ist Vorkasse erforderlich                                                                                     | 84,00        | 99,96         |
| <b>Zuschlag</b><br>für Maßnahmen aufgrund Kundenwunsches außerhalb der ordentlichen Betriebszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr; Freitag von 8 bis 12 Uhr) | 84,00        | 99,96         |

- Bei physischer Trennung des Netzanschlusses treten an Stelle der Pauschalen die tatsächlich entstandenen Aufwendungen.
- Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung.